# Laborordnung

## Labor für Hochspannungstechnik und Elektroenergiesysteme

1. Die Labore dürfen nur bei erfolgter Sicherheitsunterweisung durchgeführt werden. Die Sicherheitsunterweisung ist 12 Monate gültig und wird jedes Semester angeboten.

2. Um einen reibungslosen und sicheren Ablauf des Labors zu gewährleisten, sind gewisse elektrotechnische Grundkenntnisse unabdingbar. Die Überprüfung dieser fachspezifischen Grundkenntnisse findet im Rahmen des Labors in schriftlicher Form statt. **Es müssen mindestens 50% der Aufgabenstellung richtig gelöst werden! Bei nicht bestandener Überprüfung gilt das gesamte Labor als nicht bestanden.**

3. Nach Auswertung der Überprüfung werden die Studierenden rechtzeitig vor den weiterführenden Versuchen über das Ergebnis informiert.

4. Achtung: Am Labor dürfen nur Studierende teilnehmen, die sich im Vorfeld innerhalb der gesetzten Frist beim zuständigen Laborbetreuer angemeldet haben. Sobald ein/e zugelassene/r TeilnehmerInn an der ersten Veranstaltung (siehe Punkt 2) teilgenommen hat wird er/sie automatisch beim Prüfungsamt zur entsprechenden Prüfungsleistung angemeldet.

5. Die Laborteilnehmer haben dafür Sorge zu tragen, dass die benutzten Laborumdrucke aktuell sind. Die Gültigkeit ist auf der Titelseite des jeweiligen Umdrucks angegeben. Die Durchführung des Laborversuchs mit alten Umdrucken ist grundsätzlich nicht möglich. Vorbereitungen und Versuchsauswertungen, die auf alten Umdrucken basieren, werden nicht anerkannt.

6. An den Laborterminen ist pünktlich zu den angegebenen Zeiten zu erscheinen. Verspätungen oder das unentschuldigte Fernbleiben führen zum Ausschluss vom Laborversuch. Während der Laborzeiten dürfen sich grundsätzlich nur Personen im Labor aufhalten, die entweder einen Laborversuch durchführen, mit der Betreuung von Laborversuchen betraut sind oder die Laborräume im Rahmen von Projekten nutzen.

7. Die in den Umdrucken geforderten Vorbereitungen inklusive der beantworteten Kontrollfragen sind zum Laborversuch vollständig mitzubringen. Die Vorbereitung ist von jedem Teilnehmer handschriftlich anzufertigen. Ausdrucke im Original und Programmdateien aus Simulationsaufgaben müssen nur einmal pro Gruppe angefertigt werden.

8. Eine Teilnahme am Labor unter Alkohol-, Medikamenten- und Drogeneinfluss bzw. bei Krankheit ist nicht gestattet.
   Bei Krankheit wird gegen Vorlage eines ärztlichen Attests ein Ersatztermin vergeben.

9. Vor der Aufnahme einer Tätigkeit im Labor hat sich jede Person über die örtlichen Gegebenheiten zu informieren. Jeder arbeitet nur an seinem Versuchsplatz. Bei Verlassen des Versuchsplatzes besteht Abmeldepflicht.

10. Für die persönliche Sicherheit ist grundsätzlich angemessene Kleidung (z.B. keine kurzen Hosen, festes Schuhwerk) zu tragen, auf Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz ist zu achten.
    Das Betreuungspersonal ist bei allen Tätigkeiten im Labor weisungsbefugt, auch in Bezug auf einen Ausschluss vom Labor.

11. Halten Sie sich beim Arbeiten an elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln immer an die Fünf Sicherheitsregeln.

12. Alle Schaltungen und Versuchsaufbauten müssen vor einer Inbetriebnahme von einem Betreuer abgenommen werden.

13. Schaltungsänderungen und Umbaumaßnahmen sind nur im ausgeschalteten und geerdeten Zustand sicher und zulässig.

14. Während der Durchführung der Laborversuche wird die Vorbereitung stichprobenartig durch Befragungen überprüft. Mangelhafte Vorbereitung führt zum Ausschluss vom Laborversuch.

15. Bei Ausschluss von einem Versuch wird pro Gruppe und Semester ein Ersatztermin vergeben. Die Teilnehmer sind für die Planung des Ersatztermins, nach Rücksprache mit dem Versuchsbetreuer, selbst verantwortlich. Bei zweimaligem Ausschluss gilt das Labor als nicht bestanden und muss vollständig wiederholt werden.

16. Eine Wiederholung des Labors ist erst zum folgenden Semester möglich, da die Labore als Studienleistung nur einmal pro Semester angeboten werden.

17. Die ausgefüllten Messwerttabellen aus den Versuchsumdrucken sind am Ende der jeweiligen Versuche vom Laborbetreuer abzeichnen zu lassen.

18. Für jeden Laborversuch ist von jedem Teilnehmer ein handschriftlich verfasster Bericht anzufertigen, die vom Laborbetreuer abgezeichneten Messwerttabellen sind diesem Bericht beizulegen. Dieser Bericht ist spätestens 14 Tage nach der Durchführung des Versuches abzugeben. Bei Nichtabgabe in diesem Zeitraum erfolgt ein nachträglicher Ausschluss des betreffenden Teilnehmers von diesem Versuch.

19. Die Berichte sind in ordentlicher äußerer Form, vollständig und fachlich richtig abzugeben. Bei mangelhaften Berichten darf jeder Bericht einmal nachgebessert werden. Der korrigierte Bericht muss 14 Tage später erneut abgegeben werden, sonst erfolgt der nachträgliche Ausschluss vom Laborversuch.

20. Während der Versuchsdurchführung ist das zur Verfügung gestellte Material pfleglich zu behandeln, Defekte sind sofort dem Betreuer zu melden. Den Anweisungen der Betreuer ist grundsätzlich Folge zu leisten. Für fahrlässig oder mutwillig herbeigeführte Schäden haftet grundsätzlich der Verursacher.

21. Sind alle Versuche durchgeführt und alle Berichte ordnungsgemäß abgegeben und anerkannt, erfolgt die Meldung des bestandenen Labors an die zuständige Stelle.

Kaiserslautern, den 20. März 2013

Prof. Dr.-Ing. Martin Hoof